

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 10 (1859)

Heft: 5

Artikel: Ueber die Nothwendigkeit eines pädagogischen Unterrichts für Geistliche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lurischen Landschaft (Wales) angesiedelt, nahm gegen Ende des 2. Jahrhunderts den christl. Glauben an und gründete, wie die Tradition weiter sagt, den Bischofssitz zu Landaff, den ersten, welcher in Britannien entstand.“ So ist die Tradition in sich glaubwürdig und das Schweigen der Kirchenschriftsteller und anderer Geschichtschreiber kann sie nicht leicht umstoßen und sie bekommt auch einigen Schein von den Worten Tertullians. Die Einwohner von Wales bewahrten sie und so ward im 7. Jahrhundert eine Geschichte daran geknüpft. Um einerseits dem Häuptling mehr Wichtigkeit zu geben, mußte er zu einem König gestempelt, anderseits die frühe Verbindung mit Rom hervorgehoben werden, weil die sächsischen Bischöfe die brittischen im 7. Jahrhundert fast wie schismatische behandelten. So hat Nennius seine Geschichte zusammengestoppelt und bei der großen Unwissenheit jener Zeiten so grobe Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit begangen. Beda stellt die Geschichte einfacher dar, aber ebenfalls irthümlich. — Uebrigens möchte man nur in Wales noch zur Erläuterung der Lucius-Sage einiges entdecken können; was in lateinischer Sprache geschrieben ist, ist erschöpft.

Daß Lucius ausgezogen, das Christenthum zu verbreiten, daß er in dieser Absicht nach Italien gekommen und allda den Märtyrertod erlitten, davon melden die brittischen Nachrichten nichts; auch hat diesen Umstand Hallam in seiner Abhandlung ganz unberührt gelassen.

Ueber die Nothwendigkeit eines pädagogischen Unterrichts für Geistliche.

Von dem verewigten eidgen. Zollrevisor J. K. Zellweger von Trogen, der, wie als Staatsmann und Historiker, so auch als Pädagog seiner Zeit sich hervorthat, kommt uns zufällig ein schon im Jahr 1847 geschriebener Aufsatz in die Hände, welcher auch jetzt noch alle Aufmerksamkeit verdient, weil er eine Materie von Wichtigkeit behandelt, über die man immer noch nicht hinaus ist. Man darf nur einen oberflächlichen Blick über die Aufgabe werfen, welche ein Geistlicher zu lösen hat, um mit Zellweger von der Nothwendigkeit eines pädagogischen Unterrichts für Geistliche überzeugt zu sein. Zellweger läßt sich über dieses Thema dahin weiter aus:

Unstreitig besteht das Ziel, nach welchem alle Schulverbesserungen in der Schweiz streben, darin, die Menschen zu befähigen, ihren Beruf anständig zu betreiben, gute Bürger und Christen zu werden.

Hiezu ist aber nöthig, daß die Verstandeskräfte eines Jeden nach der Masse, wie Gott sie ihm gab, entwickelt werden, und daß Jeder lerne, diese Kräfte zu gebrauchen. Für den Republikaner mehr als für jeden Andern ist es nöthig, daß er von Jugend auf gewohnt werde, auf seine eigenen Fehler und Schwachheiten achtsam zu sein und sich zu bessern, weil in der Republik die Fehler eines Jeden, besonders diejenigen eines Magistrates, auf Viele einwirken. Es ist für eine Republik besonders wichtig, daß ihre Bürger gute Christen seien, denn nur diese lieben Gott über Alles und den Nächsten wie sich selbst, und ohne diese Liebe besteht keine Vaterlandsliebe und keine Hingebung für Andere. Wo diese aber nicht ist, da ist auch kein Gemeinfinn, keine wahre Freiheit. Da greift man nach dem Schatten, sucht die Freiheit in allgemeiner öffentlicher Tadelsucht, und die Wirksamkeit, welche in dem Streben besteht, daß Alle glücklich seien und Jeder freiwillig sich opfere, damit alle Andern die Güter genießen, die er selbst zu genießen wünscht, geht verloren und mit ihr die Republik.

Sind dieses aber die wahren Zwecke der Volkserziehung, so wird man leicht sehen, daß es mit dem Erlernen des Lesens, Schreibens, Rechnens, Singens und mit dem Auswendiglernen des Katechismus noch lange nicht abgethan ist, sondern daß diese positiven Kenntnisse nur Mittel sind, durch welche die höhern Zwecke erreicht werden können.

Wenn nun aller Orten die Schulmeister einen auch nur zweijährigen Kurs durchmachten, um sich zu ihrem Berufe vorzubereiten, was leider noch in manchen Kantonen nicht geschieht, so wäre es doch nicht möglich, in dieser Zeit die ihnen anlebenden Charakterfehler zu verändern, alle üblen Gewohnheiten bei ihnen auszurotten und ihnen jene apostolische Hingebung beizubringen und jene reine Demuth, welche dieser Stand in vorzüglichem Maße besigen sollte.

Sollten aber auch Einzelne alle diese guten Eigenschaften sich aneignen, ist es wohl wahrscheinlich, daß sie solche auch beibehalten, wenn sie den ganzen Tag mit Schulhalten beschäftigt sind, und die wenige Zeit auf Feld- und andere Arbeiten ver-

wenden müssen, um mit ihrer Familie sich durchzubringen, wenn sie keine Zeit der Vervollkommnung ihrer Kenntnisse widmen können; wenn sie keine Mittel haben, durch Lesen der neuern Schriften sich mit den Vorschriften der Pädagogik bekannt zu machen; wenn sie endlich mit Niemand sich über ihren Beruf und die Schwierigkeiten, welche darin täglich vorkommen, berathen können?

Allein der Ortsgeistliche kann diese Lücke ausfüllen, allein er ist im Stande, dem Schulmeister das Ziel seines Unterrichts stets vorzuhalten, sein Streben nach dessen Erreichung lebhaft zu erhalten und ihm Rath zu ertheilen, wie er sich zu benehmen habe.

Wie soll das aber möglich sein, wenn der Geistliche selbst weder das erhabene Ziel der Volksbildung noch die Mittel, sie zu erreichen, kennt? Wie soll er den Schulmeister lehren, wenn er selbst nicht weiß, wie er es angreifen soll, damit der Unterricht erziehend werde, wenn er über die Mittel, die Kinder aufmerksam und gehorsam zu erhalten, noch nie nachgedacht hat, nur den Donner der Stimme und den Stock als Mittel kennt, dieses zu erreichen? Kann wohl der Geistliche durch sokratische Fragen erfahren, ob die beigebrachten Begriffe ihnen klar seien, wenn er in dieser Methode nie geübt wurde, keine andern als Katechismusfragen kennt, deren Antworten meistens Gewohnheits- und Gedächtnissache sind?

Die Erfahrung belehrt uns auch genügend, daß Geistliche, die keine pädagogische Kenntnisse haben, eben so ungern die Schule besuchen, wie der Bauer ungern einen Brief schreibt, wenn er viele Jahre keine Feder mehr gebraucht hat.

Man besuche die Volksschulen aller Orten, in der Regel wird man sie nirgends gut finden, als wo der Ortsgeistliche selbst Lehr- und Erziehungsfähigkeit besitzt.

Es ist doppelt wichtig, daß der Geistliche pädagogische Kenntnisse besitze, da es gleich nothwendig ist, daß bei den Kindern schon frühe das religiöse Gefühl geweckt, und so bald der Verstand reifer wird, dieses Gefühl durch den Verstand unterstützt werde, bis die Zeit herannahet, wo ihm der dogmatische Theil der Religion beigebracht werden soll.

Ueberläßt aber der Geistliche die Vorbereitung zum Konfirmationsunterrichte dem Schulmeister, so läuft er Gefahr, daß die Kinder die Religion nur als eine Gedächtnissache zu betrachten lernen, die auf ihr Leben keinen Einfluß hat, oder daß sie gar nichts auffassen, noch denken können, wie es so oft geschieht, oder daß sie ganz irrige Begriffe erhalten, die er Mühe haben wird, auszurotten.

Wenn das Volk dergestalt gebildet wird, so ist jedenfalls wenig wahre Religiosität unter ihm zu finden.

Wenn der Sinn unserer schweizerischen Regierungen ein väterlicher ist, was im Allgemeinen getrost zugegeben werden darf, so muß es ihnen, als Väter des Volkes, sehr am Herzen liegen, daß wahre, christliche, thätige Religiosität unter dem Volke herrsche, daß der Geist, sich für Andere hinzugeben, allgemein werde, daß viele Männer tüchtig seien, als Magistrate die Zierde ihrer Kantone zu sein, und Alle die Freiheit lieben, sich selbst beherrschen, und die Tüchtigsten und Frömmsten zu ihren Vorstehern zu wählen wissen.

Dieses zu erzwecken, ist gewiß das beste Mittel, wenn die Geistlichen alle verpflichtet werden, einen pädagogischen Kurs durchzumachen, und eben so wohl ein Examen über das Schulführen als über ihre theologischen Kenntnisse ablegen müssen, ehe sie als fähig zur Ordination erklärt werden.

Schon in den zwanziger Jahren ist die katholische Administration des Kantons St. Gallen hierin mit einem schönen Beispiel vorgegangen, da alle Priester verbindlich gemacht worden sind, einen pädagogischen Kurs anzuhören, ehe sie die Weihe erhalten.

Möge dieses Beispiel bald allgemeine Nachahmung finden! — Damit schließt Zellweger seinen Aufsatz und wir stimmen ihm von Herzen bei.

La stria von Valplan.

Bis Anfang des 19. Jahrhunderts herrschte bei unsern Leuten auf dem Lande ein so krasser Aberglaube, daß man des Nachts kaum zwei Schritte aus dem Hause gehen zu dürfen vermeinte,